

Sachdokumentation:

Signatur: DS 831

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/831



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Fakten statt Mythen N° 42 / 27. Juli 2016

Der langwierige Weg zur Arbeitsstelle – zweiter Teil

Von Laure Sandoz, Universität Basel – NCCR on the move
(übersetzt aus dem Französischen)

Trotz der [guten Arbeitsmarktlage in der Schweiz](#), ist es für Geflüchtete oft schwierig in ihrem Fachgebiet eine Stelle zu finden. Der zweite Teil [dieser Serie über den Zugang geflüchteter Personen zum Arbeitsmarkt](#), setzt sich mit der Frage der Anerkennung von Arbeitserfahrung und Qualifikationen auseinander.

Personen, welche aufgrund von Konfliktsituationen oder Menschenrechtsverletzungen in der Schweiz Schutz suchen, bringen allerlei berufliche Kompetenzen mit ins Aufnahmeland. Es besteht aber häufig die Schwierigkeit, dass diese nicht anerkannt werden. Dies zeigt das Beispiel von João aus einer [Studie des Schweizerischen Roten Kreuzes aus dem Jahr 2012](#). Der angolansische Staatsangehörige hatte in seinem Herkunftsstaat ein Pharmaziestudium abgeschlossen und mehrere Jahre in einem Militärspital gearbeitet. Etwa ein Jahr nach ihrer Einreise in die Schweiz, wurden João und seine Frau [vorläufig aufgenommen](#).

João versuchte in der Folge in seinem angestammten Berufsfeld eine Arbeitsstelle zu finden, musste aber feststellen, dass seine Ausbildung in der Schweiz nicht anerkannt wird. Als er sich über die Möglichkeiten erkundigte, sein Pharmaziestudium wieder aufzunehmen, empfiehlt ihm ein Berater, sich umzuorientieren und eine Ausbildung in der Informatik zu beginnen. João nimmt also eine fünfjährige Ausbildung in Angriff und arbeitet währenddessen Teilzeit im Gastgewerbe. Seine Frau arbeitet ihrerseits als Putzfachkraft. In dieser ersten Zeit müssen João und seine Frau eine [Sonderabgabe von zehn Prozent ihres Bruttolohnes](#) leisten, der alle Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen unterliegen. Ihre zwei Löhne reichen allerdings nicht aus, um den Unterhalt der Familie – in der Zwischenzeit sind ihre zwei Kinder geboren worden – zu bestreiten.

Im Zeitpunkt der Studie absolviert João sein letztes Studienjahr und hat bereits eine Stelle in Aussicht. Kurz vor dem Abschluss sieht er sich aber mit einem neuen Problem konfrontiert: Da die Familie von der Sozialhilfe abhängig ist, verweigern die kantonalen Behörden die Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung der Familie – die in der Zwischenzeit eine B-Bewilligung erhalten hatte.

Diese Geschichte veranschaulicht [die Probleme, mit denen Schutzsuchende konfrontiert sind, die in der Schweiz eine Arbeit suchen](#). Insbesondere ist es oft schwierig, die [Anerkennung von Ausbildungen](#) zu erreichen, welche vor der Flucht absolviert wurden. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Qualifikationen, welche in Krisenregionen erworben wurden, oft als nicht gleichwertig mit in der Schweiz Erworbenen eingestuft werden, was den Erhalt einer Äquivalenzbestätigung erschwert. Andererseits ist es Geflüchteten nicht immer möglich, die notwendigen Dokumente zur Bescheinigung ihrer beruflichen Kompetenzen auf die Flucht mitzunehmen, und diese können nachträglich nicht mehr beschafft werden.

Ein weiteres Problem stellt die unsichere finanzielle Lage dar, in der sich Schutzsuchende oft befinden. Dadurch kann ein Teufelskreis entstehen: Ohne den Zugang zu qualifizierten Sektoren, wenden sie sich schlechtbezahlten Stellen zu, deren Entlohnung kaum fürs Leben reichen. Unter diesen Umständen ist es wiederum besonders schwierig neue Ausbildungen oder andere Massnahmen in Angriff zu nehmen, welche es erlauben würden, die bereits vorhandenen Kompetenzen aufzuwerten. Sie sind also in der Prekarität gefangen.

Aus dieser Perspektive stellt das Beispiel von João ein Erfolg dar, da dieser im Zeitpunkt der Studie die Ausbildung, welche ihm Zugang zu besseren Lebensbedingungen gewährt, beinahe abgeschlossen hatte. Gleichwohl hängt seine Zukunft direkt von der Entscheidung über seine Aufenthaltsbewilligung ab. Dabei handelt es sich um einen weiteren problematischen Aspekt für geflüchtete Personen, denn einzelne, Entscheidungen der Verwaltung können den Lauf des Lebens entscheidend beeinflussen.

Für Schutzsuchende ist der Weg zur Arbeitsstelle also oft gespickt mit Fallgruben wie der (fehlenden) Anerkennung ihrer beruflichen Kompetenzen, den Teufelskreis finanzieller Prekarität und ihrer Verletzlichkeit angesichts administrativer Entscheidungen mit schwerwiegenden Konsequenzen.